

BESONDERE BEDINGUNGEN ZUR IT-HAFTPFLICHT

RAHMENVEREINBARUNG DER EXALI AG

In Ergänzung zu den vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Besondere Bedingungen für die exali AG (Stand 2022-08):

I. Allgemein

1. exali Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die exali AG betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif des Versicherers Markel umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die exali AG gebundenes Sonderkonzept handelt.

2. exali Online-Antrag – Vereinfachte Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali Online-Antrag gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

3. exali Jahresmeldung – Vereinfachte Vertragspflichten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung im Kundenbereich von exali gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

4. Startup-Unternehmen und Existenzgründer

Für Startup-Unternehmen und Existenzgründer ist im ausgewiesenen Beitrag ein Nachlass von 15 % berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt **automatisch** nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres.

Definition Startup-Unternehmen und Existenzgründer:

- Unternehmen, bei denen die Firmengründung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- Selbständige und Freiberufler, deren Aufnahme der Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

5. Besserstellungsklausel - gegenüber Markel-Standardbedingungswerk

Sollte der Versicherungsnehmer im Markel-Standardbedingungswerk bessergestellt sein als im vorliegenden exali Bedingungswerk, ist dieses Bedingungswerk bei der Schadenbearbeitung anzuwenden.

6. Verwenderklausel

Diese zusätzlichen Versicherungsbedingungen wurden als besondere Vereinbarungen für die Kunden der exali AG mit Markel verhandelt und vereinbart. Gleichwohl ist der Versicherer Markel der Verwender dieser besonderen Versicherungsbedingungen. Auslegungszweifel der nachfolgenden Klauseln gehen zu Lasten des Versicherers.